

# Der Gefellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 71.

Dienstag den 3. September

1861.

Das Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, am Montag und Freitag. Abonnementspreis in Nagold jährlich 1 R. 20 S., halbjährlich 60 S., vierteljährlich 30 S. Einzelnummern 4 S. Die rechtliche Seite aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einsetzen 2 R., bei mehrmaligen Einsetzen 1 R. 10 S. Die Druckerei ist für die Druckkosten zu verantworten.

## Ämtliche Anzeigen.

**K. Oberamt S. Oberamts-Physikat Nagold.** Das öftere Auftreten der Rogg-Krankheit unter den Pferden gibt Veranlassung, den Gemeinde-Behörden, und namentlich auch den Orts-Wiehhauern auf die Belehrung und Verfügung vom 16. Januar 1846 (Regierungs-Bl. S. 43) insbesondere auf die §§ 1-3 hinzuweisen, und denselben gehörige Belehrung der Pferdeeigentümer und strenge Aufsicht auf den Gesundheitszustand der Pferde zu empfehlen.

Ebenso nimmt man Anlaß, hinsichtlich des bei mehreren Haustieren, besonders auch bei Schweinen, vorkommenden Milchbrands die vom K. Medic.-Collegium ergangene Belehrung und Anweisung (Regierungs-Bl. von 1822 S. 491 ff.) in Erinnerung zu bringen, worin hauptsächlich öftere kalte Begießungen, Darreichung von süßenden Salzen (Weinstein, Glaubersalz), von verdünnten Säuren (Essig, Salz, Schwefelsäure etc.) täglich einmal, und zwar von den Salzen 1-2 Loth, von den Säuren 1 Quent, mit 1 Schoppen Wasser, sodann das Füttern säuerlicher, unreifer Früchte, namentlich der bei trockener Hitze in Menge abfallenden Zweifelhigen empfohlen sind.

Den 30. August 1861.

K. Oberamt und Oberamts-Physikat.  
Bölk. Dr. Schüz.

**K. Oberamt Nagold.** Die im Amtsblatt No. 63 verhängte Sperre der Nagold-Floßstraße von Rohrdorf an aufwärts ist bis 8. September d. J. ausschließlich verlängert.

Den 31. August 1861.

K. Oberamt. Bölk.

**K. Oberamt Nagold.** Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß die Gemeindef- und Stiftungs-Rechnungs-Revisions- und Abhör-Sproteln, sowie die vierteljährlichen Sprotelverzeichnisse, soweit dieß nicht schon geschehen, binnen 8 Tagen hierher eingesendet werden.

Den 2. September 1861.

K. Oberamt. Bölk.

**21<sup>o</sup> Oberamtsgericht Nagold.**  
Altenstaig Stadt.  
**Schulden-Liquidation.**

In der nachgenannten Hauptsache ist zur Schulden-Liquidation etc. Tagfahrt auf die unten bestimmte Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Kostliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Anschließbesteid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, nachher aber von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen den städtig gewordenen Wagner Christian Daniel Bühler von Altenstaig Stadt,

Donnerstag den 3. September 1861,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Altenstaig Stadt.  
Nagold, den 19. August 1861.  
K. Oberamtsgericht.  
Mittnacht.

Forstamt Wildberg.  
**Stammholz-Verkauf.**  
Am Samstag den 7. September,  
Morgens 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Calw.  
Revier Naislach:

aus den Staatswäldungen:

Föhberg Abth. 1 . . . . .	850	Stämme,
Dachs- und Teufelsberg . . . . .	1219	"
Birkmüß . . . . .	199	"
Birken Ebene . . . . .	4	"
Schwarzmuß . . . . .	36	"
Kochgärten . . . . .	44	"
Föhberg Abth. 2 und 3 . . . . .	87	"
Blendberg . . . . .	16	"
Altenbau . . . . .	65	"
Fieselberg . . . . .	5	"
Dachsberg . . . . .	27	"
Rehgrund . . . . .	3	"
Ludwigssthan . . . . .	10	"

Revier Schöndronn:  
aus den Staatswäldungen:  
Mädch . . . . . 169  
Großer und Kleiner Bübler 191  
Wildberg, den 31. August 1861.  
K. Forstamt.  
Richtammer.

**21<sup>o</sup> Nagold.**  
**Solz-Abfuhr.**  
Das schon längst verkaufte und obgegebene Holz aller Gattung in den hiesigen städtischen Wäldungen ist binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, aus dem Wald

zu schaffen, indem die Säumnigen zur Strafe gezogen würden.  
Den 29. August 1861.  
Stadtschultheißenamt.

**21<sup>o</sup> Sulz-Dorf.**  
Oberamts Nagold.  
**Geld auszuleihen.**  
Bei der Schuldenverwaltung liegen 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.  
Stiftungspflege.  
Gärtner.

## Privat-Anzeigen.

Nagold.  
**Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein.**

Wie bekannt, legen Seine Königl. Majestät am 27. dieses Monats das 80. Lebensjahr zurück, und knüpft sich hieran zugleich die Vollendung des 45. Jahres Höchster segensreicher Regierung. Bei diesem für das ganze Land hocherfreulichen Ereigniß dürfte es aus Anlaß des landwirtschaftlichen Festes, welches am 28. September zum 42. Mal in Cannstatt gefeiert wird, besonders dem Stande der Landwirthe zukommen, Sr. Königl. Majestät, dessen väterlicher Fürsorge die württembergische Landwirtschaft so außerordentlich Vieles zu danken hat, eine besondere Guldigung darzubringen.

Nach erhaltener Mittheilung wird auch eine solche Kundgebung anderwärts aus der Mitte der landwirtschaftlichen Vereine ausgehen.

Zur Berathung über die Vertheilung des landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins



für das Oberamt Nagold werden die ver-  
ehelichen Mitglieder zu einer Versammlung  
auf Freitag den 6. September,  
Wittags 2 Uhr,  
nach Nagold eingeladen.  
Den 1. September 1861.  
Vorstand Niethammer.

21<sup>a</sup> Nagold.  
Auf seine Bitte bezeuge ich dem Mehaer  
Maier von hier, daß bei der gegen ihn  
wegen Verdachts, ein krankes Schwein heim-  
lich geschlachtet zu haben, eingeleiteten Un-  
tersuchung weder ein Beweis, noch eine ge-  
gründete Vermutung für diese Verfehlung  
sich erheben ließ, die Untersuchung deshalb  
eingestellt werden mußte.  
Den 31. August 1861.  
Gusuadel, OA.-Act.

**Nöthige Antwort auf unnöthige Fragen.**

Ein Landeskrieger, der die Anklagen  
des Denkkenden vom 27/30. d. M. in  
Nr. 70 d. Bl. gelesen hätte, müßte wohl  
gefragt haben, ob etwa das Oberamt eine  
Anzahl unglücklicher Hinterwälder und da-  
bei einige brutale Beamte habe, welche  
diesen Armen durch Willkürsregeln ih-  
ren wenigen Verbehr vollends zu Grunde  
richteten. Die Bezirksangehörigen, einschließ-  
lich des Denkkenden, wissen, daß dem nicht  
so und überhaupt die Verlegung eines Vo-  
tentags etwas Seltenes ist. Der Fremde  
hätte können meinen, die Auslassung habe  
etwas auf sich; nicht so die Einheimischen,  
ausschließlich des Herrn Pfarrers von Warth.  
— Die fragliche Verfügung ist von dem  
Unterzeichneten als Oberamtsverweiser aus-  
gegangen, er hat also das Recht zu antwor-  
ten. Vor Allem sei zum Frommen derer,  
welchen das Wort „Starokenthum“ unbe-  
kannt klang, sowie zur Berichtigung der  
Begriffe des Hrn. Pfarrers bemerkt, daß  
dann an Starokenthum erinnert werden  
könnte, wenn für sein Amt und seine  
Person ein Wiederholungsfall eigens eine  
Ausnahme statuirte würde, daß aber solche  
Privilegien „in der Zeit der Eisenbahnen“  
nicht mehr gelten. Sodann sei dem Hrn.  
Pfarrer gerne erklärt, daß ich an seiner  
Selbstachtung nicht zweifle, vielmehr rich-  
tigs — dem ganzen Ton seines Inzerats  
nach — ganz unverhältnismäßige Dimen-  
sionen annehme. Eine Antwort, betreffend  
das Recht zu der Verfügung, darf, ganz wie  
sonst in Anstandsfällen, nur auf mündliche  
oder schriftliche Anfrage gegeben, und möge  
so geholt werden; es ist hier durchaus kein  
Grund zu einer Ausnahme da. Die Ent-  
scheidung, wornach das landwirthschaftliche  
Fest genügenden Grund dazu gab, hat  
der Herr Pfarrer noch nicht im Mindesten  
erschütteret: sofern unbeschadet seiner Denkkraft  
die Befähigung und Berechtigung zu  
einem Urtheil über den Verein selbst nicht  
nur dem Herrn Inspektor Frit, sondern  
auch gar manchen Andern vor ihm zu-  
kommt; sofern die Hälfte des Bezirks gar  
keine Voten hieher schickt; und sofern an-  
dere hieher einschlägige Momente dem Rük-  
genden ganz entgangen sind. Die erstge-  
stellte seiner Fragen nehme ich billig nicht  
als Frage, sondern als einen Paukenstoß, der  
der Sache Kraft und Klang geben soll,  
deßgleichen die Pbrase von den bösen Pa-  
ragraphen. Darüber, daß Orte, wie Fin-

sterlob, Warth \*) und Auendorf mehr  
außerhalb des Verbehrs stehen, wird kein  
Denkkender, somit auch nicht der Herr Pfar-  
rer, den Bezirksämtern grollen; ebensowe-  
nig den Amtsversammlungen, wenn sie bei  
Bestimmung der Votentage nicht blos die  
Vorteile des Verbehrs, sondern auch den  
Kostenpunkt berücksichtigen und damit zei-  
gen, daß sie nicht etwa nur an die vor-  
sündflutliche, sondern auch an die vor-  
adamitische Zeit des Urschlamm nicht er-  
innern wollen. Aber dem Herrn Pfarrer  
kann man sagen, nicht nur, daß den Vo-  
ten auf dem Oberamt und nicht auf der  
Votennesterei die Weisung erteilt wurde,  
den Ortsvorstehern von der Verlegung des  
Votentags Mittheilung zu machen, nicht  
nur, daß sie diese Mittheilung ganz von  
selbst, als Voten, schuldig waren, und sie  
der Vote von Warth nicht hätte unterlas-  
sen sollen, auch wenn bei ihm vielleicht  
eine besondere Weisung übersehen wurde:  
— nein, hauptsächlich auch das, daß er  
seine Behauptung als Wahrheit in die  
Öffentlichkeit schleuderte zu einer Zeit, da  
es ihm noch nicht möglich war, die Probe  
der Wahrheit bei derselben anzustellen. Ich  
sehe hiebei voraus, der Herr werde keinen  
Feuerreiter in den 19 fraglichen Orten her-  
umgeschickt haben. Daß der Rükende, in-  
dem er seinen Voten aus purer „Gefällig-  
keit“ nach Nagold gehen läßt, die ganze  
Wahrheit nicht habe sagen wollen, nehme  
ich nicht an, erlaube mir aber dafür auf  
Grund der deutschen Sprache den Aus-  
druck als unpassend und unbezeichnend zu  
rügen. Und wenn endlich ihm ein beson-  
deres Privatinteresse gerade diesen Voten-  
tag wichtig machte, so nimmt ihm dieser  
Umstand das Recht, die öffentliche Seite  
der Sache zu berühren, freilich nicht; aber  
er gestattet auch mir, dem Bezirk meinen  
Glückwunsch dazu, daß in seiner Mitte ein  
Mann wohnt, der schon bei dem kleinsten  
und zweifelhaftesten Unrecht fürs allgemeine  
Beste in die Schranken tritt, noch vorzu-  
enthalten, um so mehr, als es mit dem  
guten Willen allein nicht gethan wäre.  
Gerne hätte ich mehr gesagt, allein man  
bedenke, daß sich in Folge der Einrückungs-  
gebübr der Herr Pfarrer in meiner Aus-  
gabetafel befindet, zufällig gerade neben  
der Rubrik Wäsche.  
Nagold, 30. Aug. 1861.  
Alt. V. Gusuadel.

\*) vorausgesetzt, daß es ist, wie es der Hr.  
Pfarrer schildert.

**Waldorf,  
Oberamts Nagold.  
Danksagung.**

Für die vielen Beweise der Hülfeleistung  
und werththätigen Unterstützung, welche uns  
zur Linderung der infolge des Brandun-  
glücks am 7. April d. J. über uns gekom-  
menen Noth, sowohl von der hiesigen Bür-  
gerschaft, als auch namentlich von aus-  
wärts, zu Theil geworden sind, sagen wir  
hiemit allen Gebern und Freunden auf die-  
sem Wege den innigsten Dank, mit dem  
Wunsche, der gütige Gott möge jedweden  
vor einem ähnlichen Etrebnisse in Gnaden  
behüten.  
Den 28. August 1861.  
Joh. Martin Kirn, Schreiner.  
Friedrich Batz, Bäcker.

21<sup>a</sup> Gaitersbach.  
**Gebäude- und Garten-Verkauf.**



Unerwartet eingetretene  
Familien-Verhältnisse ver-  
anlassen mich, einen Theil  
meiner Gebäulichkeiten zu  
verkaufen; die hiezu bestimmten bestehen in:  
a) einem 2stöckigen, im Jahr 1831 neu  
erbauten Wohnhause, mit 2 heizbaren u.  
2 unbeizbaren Zimmern, 2 geräumigen  
Ställen und vorzüglich gutem gewölb-  
tem Keller, auch mehreren weiteren  
Kammern und geräumigem Bühnen-  
Raum, nebst Backofen und Holz-  
schuppen;  
b) einer geräumigen, im Jahr 1848 neu  
erbauten, 2stöckigen Scheuer, mit  
Stallungen;  
c) 1/2 Viertel Baum- und  
Gemüsegarten hinter  
oben beschriebenen  
Wohnhaus, an dieses  
anstoßend, sämmtliches in der untern  
Stadt, an der Nagolder Straße.  
Die Gebäulichkeiten sind ganz solid ge-  
baut, und eignen sich, namentlich das  
Wohnhaus, zu jedem Geschäft und Gewerbe,  
und das Ganze ebensovohl zum Betrieb  
einer ziemlich großen Oekonomie.  
Auf Verlangen können auch noch meh-  
rere Güter mit Obigem erworben werden.  
Das Anwesen kann täglich eingesehen  
und ein Kauf mit mir abgeschlossen  
werden.  
Den 23. August 1861.  
ref. Stadtschultheiß,  
nun Gastgeber zum Hirsch:  
Maier.

21<sup>a</sup> G e c h i n g e n,  
Oberamts Calw.  
**Empfehlung.**

Der Unterzeichnete erlaubt sich bei ge-  
genwärtigen Gebräuchzeit seine von ihm  
verfertigten **Getreidepuzmühlen** ge-  
fälligt in Erinnerung zu bringen.  
Da mir über die Zweckmäßigkeit und  
Solidität derselben viele Zeugnisse von Pri-  
vaten, hauptsächlich auch von der landwirth-  
schaftlichen Gerätheausstellung in Cannstatt  
zur Seite stehen, sehe ich weiteren Bestel-  
lungen freundlichst entgegen.  
Georg Schmitt,  
Puzmühlfabrikant.

21<sup>a</sup> Nagold.  
**Stelle für ein Dienstmädchen.**

Es wird auf Martini gegen guten Lohn  
ein braves Mädchen gesucht, das in der  
Küche und den übrigen Hausgeschäften er-  
fahren ist.  
Zu erfragen bei der  
Redaktion.

Nagold.  
3—4 Eimer rother 1857r und  
1858r Wein hat zu verkaufen;  
wer? sagt die  
Redaktion.

Nagold.  
Einen einspännigen oder zu  
2 Rükben tauglichen Wagen  
hat billig zu verkaufen  
Schmidmeister Theurer,  
in der untern Stadt.



# Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia“.

Aus Anlaß der in neuester Zeit vielfach vorgekommenen Brand-Ünglücke bringe ich die durch mich vertretene, seit dem Jahre 1840 in Württemberg concessionierte

## Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia

in empfehlende Erinnerung und bin gerne bereit, die Aufnahme von Mobiliar- und Ernte-Versicherungs-Anträgen zu besorgen.

Stand der Gesellschaft pro ult. Decbr. 1860.

Grund-Capital	fl.	5,250,000
Gesammte Reserven	"	2,858,978
Bezahlte Brandschäden etc.	"	1,502,712
Versicherungen in Kraft am 31. Decbr. 1860	"	1012,410,469

Ragold, 2. Septbr. 1861. Der Agent zu Ragold: Gottlob Knodel.

Ragold.

### Neuer Draubierzeug

ist von jetzt an zu haben bei  
Bierbrauer Sautter.

2) Ragold.

### Geld auszuleihen.

700 fl. auf Versicherung oder gute Bürgen sind zu 4 Prozent zum Ausleihen parat; wo? sagt die

Redaktion.

Unterjettingen,

Oberamts Herrenberg.

### Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat 117 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent sogleich zum Ausleihen parat.

Johannes Möhner.

2) Sulz Dorf,  
Oberamts Ragold.

### Geld-Antrag.

Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.  
Stiftungspfleger Gärtner.

2) Sulz Dorf,  
Oberamts Ragold.

### Geld-Offer.

200 fl. sind gegen gute Bürgschaft zu 4 1/2 Prozent auszuleihen bei  
Stiftungspfleger Gärtner.

2) Pfundorf,  
Oberamts Ragold.

### Geld auszuleihen.

200 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.  
J. G. Fehle.

2) Simmersfeld.  
Einen guten, deutschen Pfingel, woran das Eisen noch neu ist, hat zu verkaufen  
Wagner Geiger.

2) Reibingen,  
Oberamts Ragold.  
54 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen  
Johannes Krauß.

2) Emmingen,  
Oberamts Ragold.  
**Geld-Antrag.**  
Bei dem Unterzeichneten sind 120 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent Versicherung zum Ausleihen parat.  
Simon Renz.

**Cours der k. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.**

a) mit unveränderlichem Kurs.  
Württ. Dukaten . . . . . 5 fl. 45 kr.  
b) mit Veränderlichem Kurs:  
Andere Dukaten . . . . . 5 fl. 31 kr.  
Preuss. Pistolen . . . . . 9 fl. 55 kr.  
andere dito . . . . . 9 fl. 36 kr.  
20-Frankenstücke . . . . . 9 fl. 20 kr.  
Stuttgart, 1. Sept. 1861.  
Staatskassen-Verwaltung.

**Frankfurter Cours**  
am 30. Aug. 1861.

Pistolen	fl.	9. 37-38
dito Preussische	"	9. 56-57
Holl. Zehnguldenstücke	"	9. 43-45
Randducaten	"	5. 33-34
Zwanzigfrankenstücke	"	9. 20-21
Englische Sovereigns	"	11. 48-52

## Frucht-Preise.

Frucht- attungen.	Ragold, 31. Aug. 1861.			Altenstaig, 28. Aug. 1861.			Freudenstadt, 21. Aug. 1861.			Calw, 27. Aug. 1861.			Tübingen, 23. Aug. 1861.			Heilbronn, 31. Aug. 1861.			Wiktinalien-Preise.					
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	
Vinkel, alter	5 40	5 22	5 15	5 30	5 24	5 20	5 42	5 39	5 20	5 42	5 24	5 15	5 34	5 26	5 18	5 30	5 16	5	12	12	12	12	12	12
neuer	5 15	5 4	4 54	5 24	5 19	5 15	5 42	5 24	5 15	5 34	5 26	5 18	5 34	5 26	5 18	5 30	5 16	5	12	12	12	12	12	12
Kernen				7 45	7 33	7 24	7 48	7 40	7 21	8	7 44	7 30	7 48	7 40	7 21	7 48	7 40	7 21	8	7 44	7 30	7 48	7 40	7 21
haber	4 26	4 7	3 43	4 36	4 24	4	4 36	4 24	4 6	4 40	4 23	4	4 39	4 34	4 33	4 45	4 37	4 30	4	4 39	4 34	4 33	4 45	4 37
terste	5 9	5 5	5	5 24	5 22	5 6				5 9			4 39	4 34	4 33	4 45	4 37	4 30						
Reizen				7	6 45	6 30			7 24															
roggen		5 37		6 20	5 51	5 30																		
ohnen		5							6					4 48										
äufen																								
erbisen																								

## Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. (162. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)  
Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Finanz-Commission über den Etat des Ministeriums des Innern. Die Ausgaben während der Jahre 1857-60 werden von der Commission nicht beanstandet. Für die laufende Etatsperiode werden für das Ministerium und Coll. gien jährlich an Befoldungen 163,150 fl., an Kanzl. e kosten 12,600 fl. erigirt und genehmigt. Für die Landämter werden 181,090 fl., für die Kanzleiosen derselben 46,695 fl. genehmigt. Außerdem spricht die Kammer die Geneigtigkeit aus, noch 6 weitere Oberamtssekretäre mit einer Dienstalterszulage zu bedenken, und deswegen einer Nacherignung von 1200 fl. die Zustimmung zu ertheilen. Für Reise- und Umzugskosten werden 3000 fl., für polizeiliche Zwecke überhaupt 25,000 fl. bewilligt; für das Landjäger-Corps fordert die Regierung jährlich 222,679 fl. 39 kr. Die Commission beantragt jedoch, die Regierung um die Erwägung zu bitten, ob nicht eine Verminderung des Landjäger-Corps eintreten könne. Bei dieser Position wird von Hopp, Schott, Mohl und Anders dem Wunsch geäußert, daß die Landjäger künftig den Wahlen für den Landstand nicht mehr in dem Umfange angewendet werden, als bisher, und darauf hingewiesen, daß sie wohl durch die gewöhnliche Polizei ersetzt werden könnten. Gegenwärtig würden die Wähler in der That zur Oberamtsstadt transportirt, und das sei doch entwürdigend. Für Gefange entransport werden jährlich 31,000 fl., für die Beschäftigungsanstalten für die nächsten drei Jahre 33,819 fl. verlangt, für die Staatsirrenanstalten 29,007 fl. 44 kr., für die Privatirrenanstalt des Dr. Landerer in Göppingen statt früherer 6140 fl. nun 15,000 fl., für Epidemie- und Epipertiekranken 10,000 fl. jährlich acfordert. Sämmtliche Posten werden von der Kammer genehmigt. Für die Landeshebammenanstalt werden auf die nächsten 3 Jahre 31,500 fl. verlangt, außerdem noch weitere 63,000 fl. Baukosten für das neue Gebäud. haus dabier und 16,000 fl. für dessen Möblirung, auch diese Posten werden genehmigt, ebenso 1200 fl. für orthopädische Zwecke, womit die Sitzung schließt. — (163. Sitzung.) Die Beratung führt auf die Erigenz für die Landwirtschaft. Zu allgemeinen Zwecken sind 28,400 fl., für das Landes-

gestüt 78,740 fl. 54 kr., zu Prämien für Privatjuchtpferde 1950 fl. ausgeworfen und werden genehmigt. Ködinger wünscht hierbei die Errichtung einer Weidbauschule, S. v. D. W. Beförderung der Blutigelzucht. 3. J. er bessere Dotation der landw. rthschaflichen Fortbildungsschulen, namentlich in Hohenheim, Freiburg v. Barabüler die Einführung eines t-äftigen und starken englischen Halbblutpferdes. Brüglich des Landesgestütes wird der Commissionsantrag angenommen: die Summe für das Landesgestüts-Institut in Gemäßheit des § 113 der Verfassungsurkunde unter der Bedingung zu verwilligen, daß die Vereinigung des Gestütsbetriebes mit der Landwirtschaft auf den Gestütsböfen erhalten, und auch der vermehrte Pferdestand zu Erweiterung des landwirthschaflichen Betriebes benügt werde; dagegen wird der Antrag des Grafen v. Neumann auf Bewilligung eines w. itern Credits für diese Zwecke abgelehnt. Für Beförderung der Gewerbe und des Handels verlangt die Regierung jährlich 63,000 fl., außerdem sind für den Fall, daß die Industrieausstellung zu London im nächsten Jahre stattfindet, 30,000 fl. außerordentlicher Bedarf vorgesehen. Bei dieser Gelegenheit erhebt sich eine lange Debatte über die 15,000 fl., welche unserer Stadt als Staatsbeitraa zur Erbauung einer Industriehalle verwilligt sind. Adler sieht bereits den Untergang des Kirchheimer Wollmarkts; Neg unterstügt ihn möglichst, dagegen nehmen sich Hölder, Schott und Mohl der Sache an. Heim stellt den Antrag, diesen Gegenstand an die Finanzcommission zu besonderer Berichterstattung zurückzugeben, was von der Kammer angenommen wird. Die Erigenzen der Regierung werden schließlich nach dem Antrage der Commission genehmigt, womit die heutige Sitzung schließt.

\* Ragold, 2. Sept. Der Regidinstag stellte sich diesmal mit besonderer Lieblichkeit ein. Kein Wunder, daß Mancher sich bewogen fühlte, der Oberamtsstadt einen Besuch abzustatten, um so mehr, als in derselben für die Sache des Königs aller Könige ein Fest gefeiert wurde. Nachmittags 1 1/2 Uhr begann wieder die jährliche Missionssfeier durch Gesang und Gebet von

